

Unterrichtsvertrag & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sonnenrein Music – Bandcoaching

(im Folgenden „**Sonnenrein Music**“)

Vertragspartner

Kolja Sonnenrein, Enckeplatz 4, 20355 Hamburg

und

Schüler:in

Name: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

Zugehörige Band _____

Anzahl _____

Bandmitglieder

§1 Allgemeines

Sonnenrein Music wird als private Unterrichtseinrichtung durch einen selbstständig tätigen Privatlehrer betrieben. Der Unterricht wird ausschließlich durch den Inhaber persönlich erteilt und umfasst die systematische strukturierte sowie pädagogisch fundierte Vermittlung des Bandcoachings.

Der Unterricht folgt einem klar gegliederten Lehrplan. Dieser integriert technische Fähigkeiten am Instrument, rhythmisches und stilistisches Verständnis, Gehörbildung, musiktheoretische Grundlagen, sowie musikhistorische und kulturelle Kontexte. Ziel ist die umfassende und nachhaltige musikalische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer schulischen und außerschulischen Bildungsleistung.

Bei entsprechender Zielsetzung der Schülerinnen und Schüler umfasst der Unterricht auch die gezielte Vorbereitung auf weiterführende musikalische Ausbildungswege, einschließlich der Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen an öffentlichen oder privaten Musikschulen, Hochschulen und vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen, sowie der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit als Musikerin oder Musiker.

§2 Unterrichtsform & Dauer

Der Unterricht findet in der Regel als Gruppenunterricht jede Woche 1,5h statt.
Als Räumlichkeit dient hierbei der Proberaum der Band oder jedweder Art Raum, der von der Band zur Verfügung gestellt wird.

Sollte dies nicht möglich sein, ist es Sonnenrein Music möglich hierfür eine Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies hätte jedoch Auswirkung auf die Preise und bedarf einer besonderen Absprache.

Termine werden individuell festgelegt.

§3 Unterrichtszeiten, Ferien & Feiertage

1. Der Unterricht findet ausschließlich während der **Hamburger Schulzeit** statt.
 2. In den **Hamburger Schulferien** sowie an **gesetzlichen Feiertagen** findet kein Unterricht statt.
 3. Die monatlichen Beiträge sind **Festbeträge** und gelten auch während der Ferienzeiten.
-

§4 Probemonat

1. Zu Beginn des Unterrichts gilt ein **bezahlter Probemonat**.
 2. Während des Probemonats kann der Vertrag von beiden Seiten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
 3. Erfolgt keine Kündigung, läuft der Vertrag automatisch zu den nachfolgenden Bedingungen weiter.
-

§5 Vergütung – Monatlicher Unterricht

Die monatlichen Unterrichtsgebühren betragen:_____ (siehe Preisliste)

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten.

§6 Einzelstunden

Einzelstunden können unabhängig von einem laufenden Vertrag gebucht werden

Einzelstunden sind vorab oder direkt im Anschluss an den Unterricht zu bezahlen.

§7 Absagen & Unterrichtsausfall

1. Vom Schüler bzw. von der Schülerin abgesagte Stunden verfallen und werden nicht nachgeholt.
 2. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. längere Krankheit) kann Sonnenrein Music nach eigenem Ermessen eine kulante Lösung anbieten.
 3. Von Sonnenrein Music abgesagte Stunden werden nachgeholt oder durch eine qualifizierte Vertretung erteilt. Sollte dies nicht möglich sein wird der Betrag für die ausgefallenen Stunden erstattet.
-

§8 Höhere Gewalt

Kann der Unterricht aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnung, Sturmflut, etc) nicht stattfinden, besteht kein Anspruch auf Nachholung oder Erstattung. Sonnenrein Music bemüht sich in solchen Fällen um eine faire Lösung.

§9 Zahlungsmodalitäten

1. Die Unterrichtsgebühren sind monatlich im Voraus fällig.
2. Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Dauerauftrag oder –
3. nach Vereinbarung – per SEPA Lastschrift.

Die Bankverbindung für Überweisungen und Daueraufträge lautet:

Kolja Sonnenrein

IBAN: DE60 1203 0000 1066 2644 72

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank Berlin

1. Bei Rücklastschriften oder Zahlungsverzug sind die entstandenen Bankgebühren sowie eine Bearbeitungspauschale von 6,50 € zu tragen.
 2. Sonnenrein Music ist berechtigt, den Unterricht bis zum Ausgleich offener Forderungen auszusetzen.
-

§10 Kündigung

1. Nach dem Probemonat beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende.
 2. Die Kündigung erfolgt schriftlich (E-Mail ausreichend).
 3. Bei besonderen Umständen wie Umzug, längerer Krankheit oder vergleichbaren Härtefällen zeigt sich Sonnenrein Music kulant und prüft eine vorzeitige Vertragsauflösung.
-

§11 Foto-, Video- und Tonaufnahmen

1. Sonnenrein Music ist berechtigt, im Rahmen von Unterricht, Proben oder Veranstaltungen Foto-, Video- oder Tonaufnahmen anzufertigen.
 2. Diese dürfen für Eigenwerbung, Dokumentation sowie für Website und Social Media verwendet werden.
 3. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Eine Weitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.
 4. Bei minderjährigen Schüler:innen erfolgt die Zustimmung durch die erziehungsberechtigte Person.
 5. Ein Widerspruch gegen diese Nutzung ist jederzeit schriftlich möglich.
-

§12 Haftung

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Verantwortung. Sonnenrein Music haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
 2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
 3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamburg.
-

Hamburg, den

Unterschrift Sonnenrein Music (Kolja Sonnenrein):

Unterschrift Schüler:in / Erziehungsberechtigte:r:
